

## **TRANSPARENZ – Bericht und Vorschläge**

**In seiner Sitzung vom 15. Juni 2004 genehmigte der Verwaltungsrat der EIB vorbehaltlich kleinerer Änderungen einen vom Direktorium der EIB vorgelegten Fortschrittsbericht und Vorschläge zur weiteren Erhöhung der Transparenz der Tätigkeit der Bank. Die betreffenden Änderungen wurden in das vorliegende Papier aufgenommen.**

## DIE TRANSPARENZPOLITIK DER EIB

### Zusammenfassung

- 1 Der Verwaltungsrat hat über die Politik der EIB zur Information der Öffentlichkeit zuletzt im Januar 2001 diskutiert, als er die Einführung der Veröffentlichung der Projektpipeline der Bank auf ihrer Website genehmigte. Er nahm ferner zur Kenntnis, dass das Direktorium diese Politik fortlaufend überprüfen würde. Der Verwaltungsrat erhielt daraufhin im Oktober 2002 das überarbeitete Information Policy Statement (Erklärung über die Informationspolitik) der EIB und die neuen Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Unterlagen der Bank.
- 2 Zweck des vorliegenden Papiers ist es, die Politik der Bank zu überprüfen und eine Reihe von Verbesserungen vorzuschlagen. In den letzten Jahren hat die Bank die Transparenz ihrer Tätigkeit erheblich erhöht. Die wichtigste Weiterentwicklung betrifft die jährliche Veröffentlichung des OGP (nach kleineren aus Vertraulichkeitsgründen vorgenommenen Streichungen), womit die EIB in dieser Hinsicht über die Praxis anderer IFI hinausgegangen ist. Weitere Änderungen haben sich im Laufe der Zeit mitunter als Reaktion auf spezifische Anforderungen ergeben, sodass bei der Bereitstellung von Informationen eine gewisse Unausgewogenheit entstanden ist. Daher wurden im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Grundsatzpolitik der Bank weitere Änderungen in Erwägung gezogen.
- 3 Die Vorschläge, *die als eingerückte Absätze (Bullets) in Kursivdruck gekennzeichnet sind*, ergeben sich sui generis aus der als dritte Säule der Strategie der Bank verankerten Transparenz. Sie gründen sich auf bestehende grundsatzpolitische Strategien und Beschlüsse und berücksichtigen verschiedene Leitlinien hinsichtlich der Leitung und Kontrolle sowie die Praktiken anderer IFI und die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Tätigkeitsbericht 2002 der Bank.
- 4 Das Papier wurde nicht in der Absicht erstellt, das veröffentlichte Information Policy Statement (Erklärung über die Informationspolitik) zu ersetzen. Dennoch enthält diese Notiz u.a. den Vorschlag, die Handhabung der Informationspolitik – insbesondere die Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Bank – in der zweiten Jahreshälfte 2004 zu überprüfen. Andere Vorschläge verfolgen das Ziel, die Veröffentlichung von Informationen in den folgenden Bereichen auszuweiten: Leitung und Kontrolle, ethische Grundsätze, Vergütung, sonstige Aspekte der internen Verwaltungspraxis, Finanzberichterstattung, Kontrolle und Evaluierung, Strategien und Grundsatzpolitik sowie Finanzierungstätigkeit. Ferner wird die Einrichtung einer neuen Kommunikationsplattform unter dem Oberbegriff der „Corporate Social Responsibility“ (verantwortliche Haltung der Bank gegenüber der Öffentlichkeit) vorgeschlagen.
- 5 Die Umsetzung der Vorschläge wird wesentliche Folgen für die Organisation der Ressourcen haben. Sobald die entsprechenden Beschlüsse gefasst sind, wird daher ein detaillierter Zeitplan ausgearbeitet werden.
- 6 Der Verwaltungsrat wird um seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Neuerungen gebeten. Die Bank wird anschließend darauf hinwirken, dass diese Vorschläge – gegebenenfalls unter Berücksichtigung spezifischer Faktoren – auf Gruppenebene umgesetzt werden.

## Einführung

Wie bereits in der im Oktober 2002 veröffentlichten Erklärung über die Informationspolitik der Bank (Information Policy Statement) dargelegt wurde, engagiert sich die EIB dafür, ein großes Maß an Transparenz ihrer Tätigkeit zu erreichen.

Die EIB orientiert sich an den politischen Vorgaben der EU. Ihrer Auffassung nach umfasst ihre Aufgabe, zur Verwirklichung der Ziele der Union beizutragen, auch ein hohes Maß an Transparenz. Sie ist der festen Überzeugung, dass sie als öffentliche Institution zur Förderung und Unterstützung der Entwicklung der EU beispielhafte Standards in allen Bereichen, in denen sich die Politik der EU auf ihre Tätigkeit und ihre Leitung und Kontrolle auswirkt, wahren sollte. Die EIB ist auch der Ansicht, dass sie durch ihre verschiedenen Finanzaktivitäten letztlich den europäischen Bürgern dient. Diese Aktivitäten zu erläutern und durch größere Transparenz zu erreichen, dass der Nutzen ihrer Tätigkeit besser wahrgenommen wird und sie stärkere Unterstützung von den „decision makers“ und „decision shapers“ erhält, wurde daher als eines der Hauptziele in der Strategy Map der EIB verankert. Dieses Strategiepapier unterlegt den auf der Website der Bank veröffentlichten Operativen Gesamtplan (OGP), bei dem es sich um das integrierte mittelfristige Planungsinstrument der Bank handelt.

In den vergangenen Jahren hat die EIB dem Zugang zu Informationen große Aufmerksamkeit gewidmet und stellt nunmehr auf ihrer Website und in ihren Veröffentlichungen eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung. In Bezug auf die Transparenz ihrer mittelfristigen Strategie und ihres mittelfristigen Planungsprozesses hat sie ihrer Auffassung nach durch die regelmäßige Veröffentlichung ihres OGP eine führende Rolle unter vergleichbaren Institutionen. Sie wahrt auch hohe Transparenzstandards in Fragen, die u.a. den Entscheidungsprozess und die Rechenschaftslegung sowie vorbeugende Betrugsbekämpfung, Controlling, Verhaltenskodizes, Interessenkonflikte, soziale Aspekte, die Berichterstattung über die Tätigkeit und die Evaluierung betreffen. Im vorliegenden Papier wird die Transparenzpolitik überprüft und dargelegt, wo infolge dieser Überprüfung zusätzliche Informationen verfügbar sein werden.

## 1 Grundsätze

Die Transparenzpolitik der EIB richtet sich nach den Grundprinzipien der Gleichbehandlung und der Einhaltung des rechtlichen Rahmens. Darüber hinaus gründet sie sich auf die folgenden Prinzipien, die gleichermaßen wichtig für die Anteilseigner, die Finanzmärkte und alle EU-Bürger sind:

- Ganz generell strebt die EIB ein Gleichgewicht an zwischen ihrem Ziel, allen interessierten Dritten soviel Informationen wie möglich zur Verfügung zu stellen, und ihrer Pflicht als Bank, gegebenenfalls die jeweiligen privatwirtschaftlichen, kommerziellen und marktsensitiven Interessen von Geschäftspartnern zu respektieren.
- Ohne ihre Darlehens- und Mittelbeschaffungstätigkeit zu beeinträchtigen, die ihre eigentliche Aufgabe darstellt, geht die EIB mit der Transparenz ihrer Tätigkeit und ihres Managements deutlich über ihre rechtlichen Verpflichtungen hinaus. Darüber hinaus übernimmt sie, wenn es angebracht ist, die Politik und die Praktiken anderer IFI im Bereich der Good Governance.
- Die EIB ist eine „schlanke“ Institution und möchte dies auch in Zukunft sein, da sie ihre Effizienz als besonders wichtig für ihre Anteilseigner (die EU-Mitgliedstaaten), die EU-Bürger und alle Anspruchsgruppen ansieht.
- Durch verschiedene Veröffentlichungen wie den Jahresbericht und den Operativen Gesamtplan ist die EIB bestrebt, „Best practice“ anzuwenden in der Art und Weise, in der sie ihre Finanzausweise ausarbeitet und veröffentlicht und über das Risikomanage-

ment, über die bisherige, gegenwärtige und künftige Tätigkeit sowie über den integrierten Planungszyklus – unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte – berichtet.

- Die EIB steht in einem intensiven Dialog mit dem Europäischen Parlament als der gewählten Vertretung der Unionsbürger und knüpft zur Zeit engere Beziehungen zum Wirtschafts- und Sozialausschuss. Parallel dazu steht sie direkt in einem kontinuierlichen Dialog mit anderen Gruppen wie NGO, die Interesse an ihrer Politik und ihrer Tätigkeit äußern.
- Die EIB ist bestrebt, sich hinsichtlich der Verfügbarkeit von Informationen nach der „Best practice“ zu richten, indem sie elektronische Medien, insbesondere durch ihre Website, optimal nutzt.

Im Hinblick auf die Ausarbeitung oder Einführung anderer Strategien, die eng mit der Frage der Transparenz verknüpft sind, verfolgt die Bank genau die derzeitige Diskussion über die Verbesserung der Corporate Governance. Diese betrifft zum Beispiel:

- die Empfehlungen der Hochrangigen Expertengruppe (Winter-Bericht);
- die Mitteilung der Kommission über die Modernisierung des Gesellschaftsrechts und die Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union;
- die Entschlüsse des Europäischen Parlaments zu diesen Themen.

Sie prüft, wie sie ihre eigene Leitung und Kontrolle weiter verbessern kann, um ihre Selbstverpflichtung zur Einhaltung der „Best practice“ unter Beweis zu stellen. In Anbetracht der Bedeutung, die die politischen Entscheidungsträger der erfolgreichen Umsetzung der Lisbon-Agenda und der darin niedergelegten Ziele der nachhaltigen Entwicklung beimessen, verfolgt die Bank genau die jüngsten Empfehlungen hinsichtlich der „Corporate Social Responsibility“ für Unternehmen und der damit zusammenhängenden Instrumente und Praktiken, die in der Bank umgesetzt werden könnten.

## 2 Kürzlich erzielte Verbesserungen und anstehende Fragen

Die bemerkenswerteste Verbesserung in den vergangenen drei Jahren betrifft die Veröffentlichung des Operativen Gesamtplans (OGP) nach seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat und kleineren Streichungen, die aus Gründen der Vertraulichkeit vorgenommen wurden. Mit der Einbeziehung dieses entscheidenden Planungsdokuments in den öffentlich zugänglichen Bereich geht die EIB weiter als alle vergleichbaren internationalen Finanzierungsinstitutionen. Sie gibt damit nicht nur ihre Prioritäten für den kommenden Drei-Jahreszeitraum bekannt, sondern legt auch einen Referenzrahmen fest, anhand dessen die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung beurteilt werden kann.

Die Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Unterlagen der Bank wurden im Oktober 2002 überarbeitet, nachdem das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission dazu aufgefordert hatten, die Grundsätze und Einschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zu berücksichtigen. Demnächst werden diese Bestimmungen seit zwei Jahren in Kraft sein. Das Direktorium plant, Ende 2004 eine Bilanz der Umsetzung zu ziehen und zu prüfen, ob weitere Verbesserungen vorgenommen werden sollten.

Der 2003 von der Kommission ausgearbeitete Vorschlag für eine „Århus-Verordnung“, der kürzlich in erster Lesung vom Parlament angenommen wurde, sieht die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus auf alle Einrichtungen und Organe der Europäischen Gemeinschaft vor. Der Vorschlag wird voraussichtlich im kommenden Jahr vom Rat genehmigt werden. In Anbetracht des Wunsches der Institutionen nach einer einzigen, umfassenden Politik zu Umweltthemen für alle Einrichtungen und Organe der Gemeinschaft konzentriert die Bank ihre Aufmerksamkeit darauf, diesen Wunsch zu unterstützen, wobei sie ihren spezifischen Aufgaben als Bank Rechnung trägt.

Im Umweltbereich hat die EIB ihr Engagement für die kontinuierliche Verbesserung der Transparenz ihrer Tätigkeit in jüngerer Zeit durch die Erstellung ihres jährlichen Umweltberichts (Environmental Report), dessen zweite Ausgabe nun bevorsteht, verdeutlicht. Die Bank hat kürzlich auch eine Überarbeitung ihrer Umweltpolitik abgeschlossen. Das überarbeitete Environmental Policy Statement (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) liegt inzwischen vor. Erstmals wird darüber hinaus eine Beurteilung der sozialen Komponenten von EIB-Projekten in Entwicklungsländern (Social Assessment of EIB Projects in Developing Countries) veröffentlicht werden.

Hinsichtlich der internen Transparenz und Kommunikation wurden in den letzten Jahren Fortschritte erzielt, was insbesondere durch den dem OGP zugrundeliegenden Planungsprozess ermöglicht wurde. Die Hauptabteilung Personal befasst sich darüber hinaus zur Zeit mit dem Thema der Werte in der EIB. Diese Arbeit bezieht zwangsläufig Mitarbeiter aus allen Bereichen der Bank sowie die Personalvertreter ein, deren Sprecher auch die im Verwaltungsrat geführten Diskussionen über den Entwurf des OGP als Beobachter verfolgt.

### **3 Überprüfung der Hauptbereiche und künftige Entwicklungen**

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den Hauptbereichen der Tätigkeit der EIB und ihrer Organisation sowie mit dem Grad der erreichten Transparenz und enthält Vorschläge für mögliche zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen. Auch wenn diese Vorschläge nicht auf das Format der Veröffentlichung eingehen, so werden sie gewiss eine Zunahme der Informationsmenge auf der Website der Bank bewirken, nicht zuletzt, da verschiedene Leitlinien zur Verbesserung der Leitung und Kontrolle und zur Umsetzung der Grundsätze und Praktiken im Zusammenhang mit der „Corporate Social Responsibility“ die Veröffentlichung auf der Website und eine verbesserte Präsentation der Information empfehlen, um einen schnellen und umfassenden Zugriff zu gewährleisten.

#### **3.1 Leitung und Kontrolle sowie ethische Grundsätze**

Die Bank hat auf ihrer Website alle Verhaltenskodizes, die für die Mitglieder ihrer leitenden Organe gelten, veröffentlicht. Die auf der Website abrufbaren Informationen über die einzelnen Mitglieder des Direktoriums umfassen auch einen kurzen Lebenslauf. Gemäß den im Kodex für die Mitglieder des Verwaltungsrats enthaltenen Bestimmungen zur Regelung von Interessenkonflikten geben diese nunmehr eine zur Veröffentlichung bestimmte Erklärung zu anderen Positionen außerhalb der Bank ab, für deren Aktualisierung sie verantwortlich sind. Sie haben sich darüber hinaus damit einverstanden erklärt, dass im Falle von Interessenkonflikten Einzelheiten zu Stimmenthaltungen veröffentlicht werden.

- *Die Informationen über die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder werden durch einen kurzen Lebenslauf ergänzt. Analog dazu sollten auch die Mitglieder des Prüfungsausschusses entsprechende Angaben machen.*
- *Die Informationen über die einzelnen Mitglieder des Direktoriums werden durch eine Erklärung ihrer finanziellen Interessen auf der Grundlage des von den Mitgliedern der Europäischen Kommission verwendeten Modells ergänzt.*

Änderungen in der Zusammensetzung des Direktoriums werden jeweils durch eine Pressemitteilung sowie auf der Website angekündigt, sobald die Bestellungen vom Rat der Gouverneure genehmigt wurden. Nach der Jahressitzung des Rates der Gouverneure werden die gefassten Beschlüsse veröffentlicht.

- *Die Praxis der Bekanntgabe der Bestellung bzw. Ernennung neuer Mitglieder der leitenden Organe wird auf die Bekanntgabe von Änderungen in der Zusammensetzung des Rates der Gouverneure, des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses ausgeweitet werden.*

- *Informationen über alle anderen Beschlüsse des Rates der Gouverneure werden zum gegebenen Zeitpunkt veröffentlicht werden.*
- *Die Veröffentlichung von Verhaltenskodizes für die Mitarbeiter wird ausgeweitet werden, sodass auch die Verhaltenskodizes, die für sensitive Positionen sowie im Rahmen der neuen Politik der Würde am Arbeitsplatz gelten, erfasst werden.*
- *Die Vereinbarung über den Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (Comité Paritaire d'Égalité des Chances – COPEC) wird ebenso wie der Jahresbericht des Ausschusses veröffentlicht werden.*

### **3.2 Vergütung und sonstige Leistungen für Mitglieder der leitenden Organe und Mitarbeiter**

In Einklang mit der veröffentlichten Geschäftsordnung wird die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses (Anwesenheitsvergütung, Auslagen) vom Rat der Gouverneure festgelegt.

- *Einzelheiten der derzeitigen Vergütung werden veröffentlicht werden.*

Gemäß dem Beschluss des Rates der Gouverneure richten sich die Sozialleistungen für Mitglieder des Direktoriums analog nach den für die Mitglieder der Kommission geltenden Grundsätzen und sind identisch mit den Leistungen, auf die das Personal Anspruch hat.

- *Die bereits über die Bezüge des Direktoriums veröffentlichten Angaben werden um diese Informationen erweitert werden.*

Die bereits veröffentlichten Informationen über die Beschäftigungsbedingungen der EIB-Mitarbeiter enthalten die Verwaltungsbestimmungen für das Personal der Bank und die zugehörigen Gehaltstabellen sowie die Verhaltenskodizes (vgl. 3.1). Bei der Veröffentlichung von Informationen über die Vergütung des Personals werden die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 berücksichtigt, wonach Informationen, die die Identifizierung natürlicher Personen ermöglichen, nicht weitergegeben werden dürfen.

- *Die Informationen, die die oberen Führungskräfte (Senior Management) betreffen, werden auf die Spanne der Jahresprämie ausgeweitet, die gezahlt werden kann, wobei klargestellt wird, dass diese Prämie sowohl an die kollektive als auch an die individuelle Leistung gekoppelt ist.*
- *Die Pensionsordnung für das Personal sowie Informationen über andere Leistungen für das Personal wie Versicherungen und Reisekostenentschädigungen werden veröffentlicht.*

### **3.3 Sonstige Aspekte der internen Verwaltungspraxis**

#### **3.3.1 Auftragsvergabe im Bereich des Beschaffungswesens der Bank**

Der Leitfaden für die Auftragsvergabe bei Projekten, die von der EIB finanziert werden, ist bereits öffentlich zugänglich.

- *Die EIB wird darüber hinaus ihre Vorschriften für die Auftragsvergabe im Bereich ihres Beschaffungswesens veröffentlichen.*

#### **3.3.2 Sponsoring**

- *Um ihr Engagement für die lokale Gemeinschaft und für andere Initiativen von europäischem Interesse zu demonstrieren, wird die EIB ihre Politik in den Bereichen Sponsoring und Zuschüsse sowie einen jährlichen Durchführungsbericht mit Informationen über die gewährten Zuschussbeträge und die Empfänger veröffentlichen.*

### **3.4 Finanzberichterstattung**

Die nicht geprüften Jahresendergebnisse werden in Pressekonferenzen und Presseerklärungen sobald wie möglich bekanntgegeben.

Bei den Rechnungslegungsgrundsätzen sind Veränderungen im Gange. Zur Zeit legt die EIB Informationen über ihre Abschlüsse in zwei Teilen vor:

(1) Die EIB wendet die International Financial Reporting Standards (IFRS) auf konsolidierter (Gruppen-) Ebene mit erweiterten Anmerkungen zu den Finanzausweisen an. Dies ist ein grundlegender Bestandteil der Transparenz und gilt hinsichtlich der Corporate Governance auf Gruppenebene als ein Ausdruck der „Best practice“.

(2) Mit demselben Ziel wird die entsprechende europäische Richtlinie<sup>1</sup> auf die (nicht konsolidierten) Finanzausweise der EIB angewandt.

- *Die EIB wird bestrebt sein, die Informationen über ihre Abschlüsse so verständlich wie möglich zu gestalten.*
- *Ab 2005 wird die EIB zusammengefasste, konsolidierte nicht geprüfte Halbjahres-Finanzausweise veröffentlichen.*

Der hohe Standard der Veröffentlichung von Informationen über die künftige, derzeitige und zurückliegende Mittelbeschaffungstätigkeit wird aufrechterhalten werden. Die diesbezügliche Politik wird regelmäßig entsprechend den Marktgepflogenheiten aktualisiert werden. Informationen werden zur Zeit durch den OGP sowie durch den Jahresbericht, der auch detaillierte Informationen über das Treasury und die Verwaltung der liquiden Mittel enthält, gegeben. Ausführliche Informationen über die Mittelbeschaffungstätigkeit betreffen schwerpunktmäßig die Finanzprodukte, die laufenden Refinanzierungsoperationen und ausstehende Wertpapiere. Weitere Informationen betreffen die Anleihemärkte, Übersichten über die Emissionen sowie Links zu Emissionsprospekten und Debt-Issuance-Programmen. Die EIB veröffentlicht Pressemitteilungen über Tätigkeiten von besonderem Interesse für die Öffentlichkeit.

### 3.5 Kontrolle und Evaluierung

Die Bank veröffentlicht bereits in ihrem Jahresbericht und auf besonderen Subsites ihrer Website ausführliche Informationen über Kontrolle, Risikomanagement und Betrugsbekämpfung. Diese Informationen werden durch die Veröffentlichung der folgenden Texte ergänzt werden:

- *vorbehaltlich der Genehmigung des Rates der Gouverneure: der jährliche Bericht des Prüfungsausschusses (mit Stellungnahme des Direktoriums)*
- *Leitlinien für die Innenrevision*
- *der mit dem OLAF und dem Juristischen Dienst der Europäischen Kommission abgestimmte bevorstehende Beschluss des Rates der Gouverneure der EIB über Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (mit Bestimmungen zum Schutz von Informanten)*
- *überarbeitete Informationsnotiz über die Betrugsbekämpfungspolitik*
- *ausführlichere Informationen über die Politik im Bereich der Kredit- und Marktrisiken*
- *Informationen über die Controlling-Struktur.*

Seit 1995 veröffentlicht die Bank die Berichte der unabhängigen Hauptabteilung für die Evaluierung der Operationen. Diese Abteilung nimmt auf der Basis eines auf zwei Jahre angelegten regelmäßig fortgeschriebenen Arbeitsprogramms für die einzelnen Projekte, die die Bank finanziert hat, nach ihrem Abschluss Evaluierungen vor. Dabei werden die Vorhaben nach thematischen, sektorspezifischen oder geographischen Aspekten zusammengefasst. Grundlage der Evaluierung sind Beurteilungen von durch die EIB finanzierten Operationen, wobei der Schwerpunkt auf Ergebnissen und Auswirkungen einschließlich des Zusatznutzens liegt. Die Berichte decken auch Projekte ab, die als weniger erfolgreich

<sup>1</sup> Richtlinie des Rates vom 8.12.1986, geändert durch die Richtlinie 2001/65/EG vom 25.9.2001.

angesehen werden. Eine transparente Evaluierungsarbeit ermöglicht größere Verantwortlichkeit und unterstützt die Bank darin, aus Erfahrungen zu lernen.

### 3.6 Die Tätigkeit der Bank – Vereinbarungen, Strategien und Grundsatzpolitik

Die Bank informiert umfassend über ihre künftige Finanzierungspolitik, insbesondere durch die Veröffentlichung des OGP und verschiedener grundsatzpolitischer Unterlagen und Broschüren über ihre regionale oder sektorspezifische Tätigkeit. Wie oben erwähnt, hat die Bank kürzlich eine Überarbeitung ihres Environmental Policy Statement (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) abgeschlossen und wird erstmals eine Erklärung zur Beurteilung der sozialen Komponenten von EIB-Projekten in Entwicklungsländern veröffentlichen. In den vergangenen zwei Jahren hat die Bank weitere sonstige Dokumente veröffentlicht, die Einzelheiten der grundsatzpolitischen Beschlüsse des Verwaltungsrats bzw. der Überarbeitung dieser Beschlüsse enthalten oder Vorschläge an den Europäischen Rat erläutern. So veröffentlichte die Bank zum Beispiel im Juni 2001 das Übereinkommen mit der Europäischen Kommission zur Förderung der europäischen Forschung und Innovation („Agreement to boost European research and innovation“). Im Jahr 2003 veröffentlichte sie ihre Beiträge zum Ecofin-Rat, und der Verwaltungsrat hat kürzlich die Veröffentlichung der Leitlinien für die Förderungswürdigkeit beschlossen. Außerdem wurde kürzlich ein überarbeiteter Leitfaden für die Auftragsvergabe herausgegeben.

- *Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass einige Vereinbarungen marktsensitive Informationen enthalten können (z.B. die Vereinbarung über das Management des Garantiefonds), wird die EIB bestrebt sein, die Informationen, die bereits über mit der Kommission unterzeichnete Vereinbarungen/Absichtserklärungen vorliegen, durch die Wiedergabe des vollständigen Wortlauts bzw. durch Auszüge oder detaillierte Beschreibungen zu ergänzen.*
- *Um die Praxis der EIB stärker an die üblichen Verfahren der EU anzupassen, werden Rahmenabkommen mit Partnerländern veröffentlicht werden, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen und keine Einschränkungen hinsichtlich der Bankbeziehungen bestehen. Die Partnerländer werden über die diesbezügliche neue Transparenzpolitik der Bank informiert werden.*
- *Die Bank wird aktiv die weitere Öffnung des Verfahrens der öffentlichen Anhörung zu ausgewählten grundsatzpolitischen Themen, insbesondere durch die Website, erwägen.*

### 3.7 Informationen über die Finanzierungstätigkeit

2001 führte die EIB die Vorab-Bekanntgabe projektbezogener Daten auf ihrer Website in Form einer Projektliste mit zugehöriger Kurzbeschreibung ein, um über sämtliche in der Pipeline der EIB stehenden Projekte zu informieren, sofern dem nicht gerechtfertigte Gründe im Zusammenhang mit der Wahrung der Vertraulichkeit entgegenstehen. Die Projekte werden prinzipiell in die Liste aufgenommen, bevor sie dem Verwaltungsrat vorgelegt werden. Informationen werden zu dem Zeitpunkt veröffentlicht, zu dem die Bank die Stellungnahmen des betreffenden Mitgliedstaats und der Europäischen Kommission oder – je nach Land und/oder Mandat – des Ausschusses „Artikel 14“ bzw. des Ausschusses für die Investitionsfazilität einholt. Dies wird als der geeignetste Moment angesehen, um in der Öffentlichkeit erstmals offiziell bekanntzugeben, dass die Gespräche der Bank mit einem Projektträger soweit fortgeschritten sind, dass sie berechtigterweise davon ausgehen kann, dass der betreffende Finanzierungsvorschlag an den Verwaltungsrat gehen wird. Diese Praxis stellt die Öffentlichkeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission gleich. Die Projekte sind mit ihrem jeweiligen Status - „in Prüfung“, „genehmigt“ oder „unterzeichnet“ - aufgeführt und bleiben für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Unterzeichnung auf der Liste. Wenn sich herausstellt, dass Projekte von besonderem Interesse für die Öffentlichkeit sind, veröffentlicht die Bank weitere Einzelheiten. Was die umweltbezogenen Informationen betrifft, so stellt die EIB für alle Projekte, die eine UVP erfordern, die nicht-

technische Zusammenfassung und für entsprechende Projekte außerhalb der EU den Umweltverträglichkeitsbericht (Environmental Impact Statement, EIS) zur Verfügung.

- *Die EIB stellt sicher, dass die Projektliste so vollständig wie möglich ist. Darin aufgeführt werden:*
    - *alle Projekte im öffentlichen Sektor, unabhängig von ihrem geographischen Standort,*
    - *alle Projekte, für die Ausschreibungen im Amtsblatt der EU oder die Verpflichtung, eine öffentliche UVP durchzuführen, bereits bekannt gegeben worden sind,*
    - *alle anderen Projekte, es sei denn, die Bank ist der Auffassung, dass ein privater Projektträger berechnete Gründe im Zusammenhang mit der geschäftlichen Sensitivität der vorgeschlagenen Operation hat.*
- Die Liste wird Links zu relevanten UVP-Unterlagen und Ausschreibungsbekanntmachungen enthalten.*

Der Jahresbericht und zahlreiche andere Veröffentlichungen, wie zum Beispiel der jährliche Umweltbericht oder regelmäßig erscheinende Berichte und Broschüren mit regionalen oder sektorspezifischen Schwerpunkten, sowie die entsprechenden Subsites auf der Website der Bank liefern umfassende Informationen über die Finanzierungstätigkeit der Bank.

- *Weitere regelmäßige Berichte an den Verwaltungsrat über die Finanzierungstätigkeit und die zugrundeliegenden Strategien und grundsatzpolitischen Entscheidungen – z.B. über Darlehen an große Unternehmen oder über Globaldarlehen (an KMU) – werden ebenfalls veröffentlicht werden.*

### **3.8 Berichterstattung über die verantwortliche Haltung der Bank (Corporate Responsibility)**

- *Die EIB wird einen Jahresbericht über Corporate Responsibility einführen und veröffentlichen. Dieser wird eine neue Kommunikationsplattform darstellen, um wirksamer auf den Bedarf eingehen zu können, der in Bezug auf eine verbesserte Berichterstattung über Aspekte der nachhaltigen Entwicklung, umfangreichere Rechenschaftslegung und größere Transparenz besteht. Dies wird wahrscheinlich eine Überarbeitung des Inhalts des derzeitigen Jahresberichts erfordern. Zum Thema der **Leitung und Kontrolle** wird der Bericht auf die neuesten Änderungen des Leitungs- und Kontrollrahmens (Satzung, Geschäftsordnung, Verhaltenskodizes usw.) sowie auf die geltenden Abstimmungsmodalitäten eingehen und darüber hinaus in zusammengefasster Form die wichtigsten grundsatzpolitischen Beschlüsse des Rates der Gouverneure und des Verwaltungsrats sowie im Fall von Interessenkonflikten Einzelheiten zur Stimmenthaltung bei Finanzierungsbeschlüssen enthalten. Er wird auch etwaige Berichte des Ad-hoc-Ethikausschusses (Verhaltenskodex) umfassen. Zum Aspekt **Risikomanagement** wird auf die wichtigsten Fakten eingegangen und über alle bemerkenswerten Ereignisse und geplanten Maßnahmen informiert werden. Zum Thema **Controlling** werden die Finanzkontrolle, der integrierte Planungszyklus, die Berichterstattung über das Aktiv-Passiv-Management, die Überwachung und Evaluierung von Projekten und Operationen sowie die Berichterstattung über die Tätigkeit einschließlich umweltbezogener Aspekte gehören. Fragen des **Personalmanagements** werden die Chancengleichheit und andere Entwicklungen (Würde am Arbeitsplatz usw.) umfassen. Die **Beziehungen zu den Bürgern und zur lokalen Gemeinschaft, Sponsoring, Auftragsvergabe** sind Themen, die die Berichterstattung über gewährte Zuschüsse, Gebäude und Umwelt, Auftragsvergabe im Bereich des Beschaffungswesens, Einzelheiten über Beschwerden von Bürgern und den Dialog mit NGO sowie über weitere Aspekte der Umsetzung der **Transparenzpolitik** umfassen werden.*

## **4 Ressourcen**

Die EIB wird unverzüglich, wenn auch schrittweise, mit der Durchführung der obengenannten Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Transparenzpolitik beginnen, wobei sie den Auswirkungen auf die Organisation und/oder die Ressourcen Rechnung tragen wird. Dies wird im Operativen Gesamtplan und im Verwaltungsbudget berücksichtigt werden.

## **5 EIF**

Die oben erläuterte Politik gilt für die EIB. Die Bank wird darauf hinwirken, dass diese Politik – gegebenenfalls unter Berücksichtigung spezifischer Faktoren – auch auf Gruppenebene umgesetzt wird.